

Vermögen sichern ...

Der sukzessive Abbau staatlicher Sozialleistungen und das starke Anwachsen von Vermögenswerten in privater Hand hat in den letzten Jahren zu einem regelrechten **Stiftungsboom** geführt. Die meisten Stiftungen verfolgen gemeinnützige Zwecke und treten als Träger von Krankenhäusern, Altenheimen und Hospizen sowie als Förderer von Bildung und Forschung in Erscheinung. Sie sind damit zu einem wichtigen Teil unserer Gesellschaft geworden.

Die Motive und Gründe für die Errichtung einer Stiftung sind zahlreich:

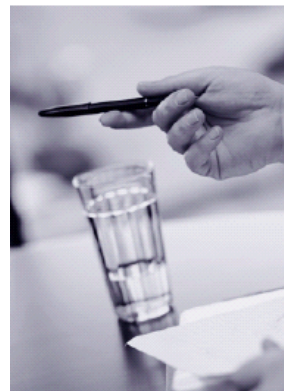
- Die Stiftung ist im deutschen Recht das einzige Rechtsinstitut, mit dem eine natürliche Person ihren Willen auch noch Jahrhunderte nach ihrem Ableben für nachfolgende Generationen verbindlich machen kann.
- Der Stifter kann seinen Namen in der Stiftung verewigen.
- Das gestiftete Vermögen bleibt **dauerhaft** und **ungeschmälert** erhalten, da nur die Erträge des Vermögens für den Zweck der Stiftung verwendet werden dürfen (Kapitalerhaltungsgrundsatz).
- Die Stiftung steht unter staatlicher Aufsicht. Die Stiftungsaufsicht wacht über die Kapitalerhaltung und die Verwirklichung des vom Stifter festgelegten Zwecks.
- Durch die Errichtung einer Stiftung kann in manchen Fällen ein Unternehmen in seinem Bestand erhalten werden oder die Zersplitterung eines Familienvermögens unter zahlreiche Erben ausgeschlossen werden.

... und Steuern sparen.

Darüber hinaus fördert der deutsche Gesetzgeber die Errichtung von Stiftungen durch **steuerliche Privilegien**.

Seit 2007 können Spenden in den Vermögensstock einer steuerbegünstigten Stiftung im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von **1.000.000 Euro** zusätzlich zu den Höchstbeträgen für Spenden abgezogen werden. Der Gesamtbetrag kann auf den Zehnjahreszeitraum frei verteilt werden, wobei jeder Ehegatte den Höchstbetrag einzeln geltend machen kann.

Die Höchstsatzregelungen für Spenden wurden in 2007 auf einheitlich **20 %** des Gesamtbetrags der Einkünfte erhöht (alternativ 4 ‰ der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter).

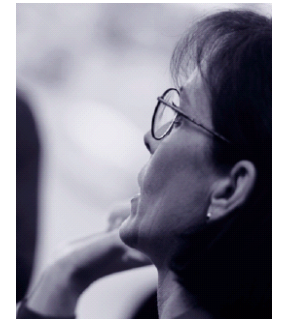


Unsere Kompetenz.

Komplexe Fragestellungen erfordern vernetztes Denken und einen kompetenten Partner.

Das Instrument der steuerbegünstigten Stiftung bietet für natürliche Personen und Unternehmen zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Unsere langjährige Beratungstätigkeit und besondere Erfahrung mit Stiftungen, Vereinen und anderen steuerbegünstigten Körperschaften versetzen uns in die Lage, unseren Mandanten spezielles Know-how bei der Errichtung und laufenden Beratung von Stiftungen zur Verfügung zu stellen.



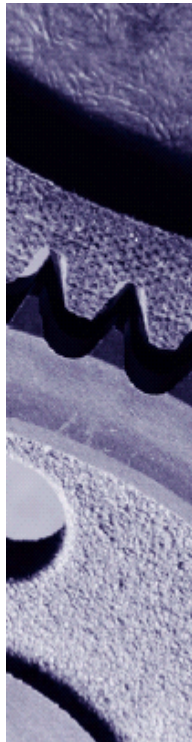
Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter mit hervorragenden Branchenkenntnissen und Beratungskompetenz.

Durch einen persönlichen Ansprechpartner stellen wir für unsere Mandanten ganzheitliche dauerhafte Beratung aus einer Hand sicher.

Kooperation.

Ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung ist Grundvoraussetzung für eine im Sinne des Mandanten erfolgreiche Beratung. Darum sind wir Mitglied von RSM International, einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, dem Wirtschaftsprüfer in 70 Ländern mit ca. 30.000 Mitarbeitern angehören. Zur Bündelung unserer Beratungskompetenzen können wir auch auf den nationalen Teil dieser leistungsfähigen Kooperation zurückgreifen, der ca. 1.000 Mitarbeiter und 26 Standorte umfasst.

In diesem nationalen Verbund arbeiten wir aktiv in einer Reihe von Service-Groups, wie zum Beispiel „Recht und Steuern“, „Abschlussprüfung“ und „Internationale Bilanzierung“, „Gemeinnützigkeit“, „Krankenhäuser und Altenheime“ und „öffentlicher Sektor“ – zum Teil in leitender Funktion – mit, in denen Berater ihr Spezialwissen zu bestimmten Branchen oder Aufgabenfeldern zusammenführen und somit gleichsam multiplizieren. So können komplexe Aufgabenstellungen durch ausgewiesene Experten gelöst werden.



Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Wir übersenden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und stehen für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

WP/StB	Dipl.-Kfm. Peter Welling 0 21 51 / 5 09 - 156
WP/StB/RA	Manfred Steinborn 0 21 51 / 5 09 - 191
WP/StB	Dipl.-Kfm. Rainer Bongarth 0 21 51 / 5 09 - 142
RA/FAStR	Jörg Hallmann 0 21 51 / 5 09 - 112
RA	Markus Mehring 0 21 51 / 5 09 - 103

Stand: 02/2009

thp treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstraße 46 · D-47800 Krefeld
Telefon +49 (0) 21 51 / 5 09 – 0
Telefax +49 (0) 21 51 / 5 09 – 200
info@thp.de · www.thp.de

Steuerbegünstigte Stiftungen

Innovative Gestaltungsmöglichkeiten



Partner für den Erfolg.

RSM Mitglied von RSM International
Ein weltweiter Verbund unabhängiger
Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen